

Bessere Chancen für Zuverdienst

Nach der Empfehlung des Deutschen Vereins sind nun die Träger gefordert

■ Arnd Schwendy und Christian Gredig

In Zuverdienstprojekten finden Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung niedrigschwellige Arbeits- und Trainingsmöglichkeiten, deren Anforderungen an ihre eingeschränkte Leistungsfähigkeit angepasst sind. Zuverdienstprojekte sind häufig an bestehende Integrationsunternehmen, Werkstätten für behinderte Menschen oder Tagesstätten angegliedert. Eine neue Arbeitshilfe des Deutschen Vereins beseitigt bislang bestehende rechtliche Unsicherheiten bei der Anrechnung des Verdienstes in solchen Projekten.

Geduld ist die Mutter des Erfolges. Seit über 20 Jahren fordert die Sozialpsychiatrie für ehemalige Psychiatrie-Patienten, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den Spielregeln der Werkstätten für behinderte Menschen nicht gewachsen sind, niedrigschwellige stundenweise Arbeitsangebote. Im Juni 2009 hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) endlich die Kraft gefunden, eine »Arbeitshilfe des DV zu Zuverdienstmöglichkeiten im Bereich des SGB XII« zu verabschieden:

»Der Deutsche Verein möchte mit dieser Arbeitshilfe insbesondere die Sozialhilfeträger bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützen und sie dazu anregen, den Zuverdienst als ein unter vielen Ge-

sichtspunkten sinnvolles Instrument zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten verstärkt in den Blick zu nehmen.«

Einen wesentlichen Impuls, die unter ihrer Federführung von einer Gruppe beim Deutschen Verein erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im beruflichen Bereich um die Arbeitshilfe bei den Zuverdienstmöglichkeiten zu ergänzen, gab die Arbeitsgruppenvorsitzende Martina Hoffmann-Badache, Sozialdezernentin des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie stellte die Ergebnisse einer von der Freudenbergsstiftung und der BAG Integrationsfirmen erstellten Studie zum Stand der Zuverdienstangebote im Jahr 2008 zur Diskussion. Diese Untersuchung belegt, dass es – allen voran die bayerischen Bezirke und der Stadtstaat Berlin – bereits erprobte und bewährte Zuverdienstförderungen gibt, aber bundesweit eine große Rechtsunsicherheit herrscht und erhebliche Angebotslücken bestehen.

Trotz oft mangelhafter Förderung gelingt es einigen Zuverdienstprojekten doch, einen nicht unerheblichen Teil ihrer Kosten selbst zu erwirtschaften (vgl. Abb. 1). Auch über die Basiseinkommen und die Einschränkungen der Nutzerinnen und Nutzer gibt die Untersuchung Aufschluss (vgl. Abb. 2 und Abb. 3).

Die Empfehlung des Deutschen Vereins beseitigt die bislang bei den Sozialämtern bestehenden rechtlichen Zweifel an der Förderfähigkeit von Zuverdienstangeboten. Sie nennt dafür – je nach Zielgruppe – zwei Anknüpfungspunkte im SGB XII: den § 11 (Aktivierung von vorübergehend erwerbsgeminderten Personen) und die §§ 53 ff (für die Teilhabe dauerhaft erwerbsgeminderter Personen).

Zweifel an den positiven Wirkungen stundenweiser Beschäftigung hatte schon 1999 eine Studie der FAF gGmbH zu Zuverdienstangeboten in Nordrhein-Westfalen behoben. Eine Untersuchung von 644 Personen mit psychiatrischer Vorge-

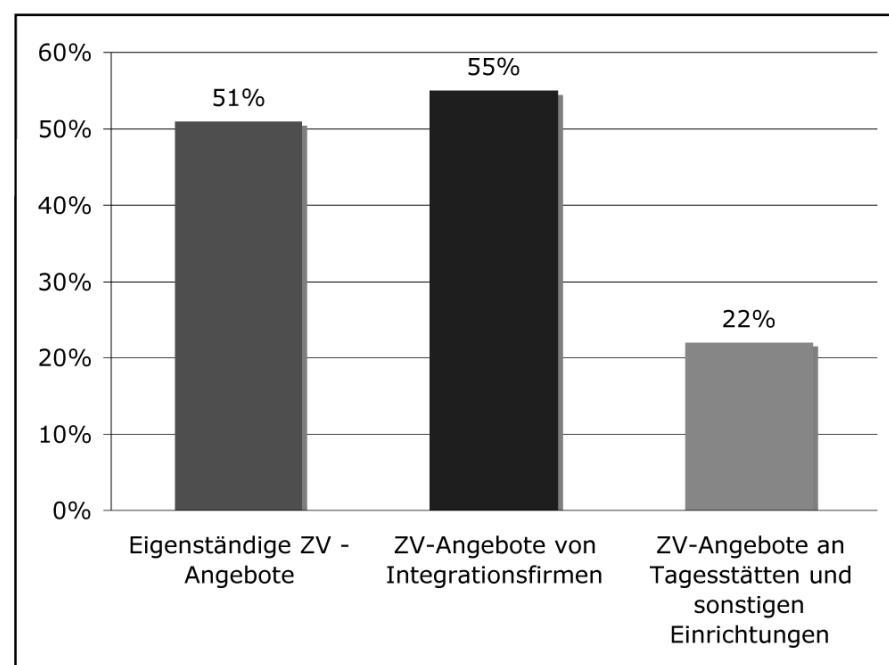


Abb. 1: Viele Zuverdienstprojekte decken einen nicht unerheblichen Anteil ihrer Kosten durch eigene Einnahmen.

schichte hatte deutliche Verbesserungen der Lebenssituation ergeben: weil Kontaktfähigkeit, Ausdauer, Verantwortungsfähigkeit, Antrieb, Arbeitsfähigkeit und Bereitschaft zu weiterführenden Reha-Maßnahmen wuchsen.

Die Arbeitshilfe des Deutschen Vereins erreicht die Rathäuser in einer Zeit, in der

Papier des Deutschen Vereins Hinweise darauf, dass ein Zuverdienstangebot kostengünstiger sein kann als die traditionellen Hilfen (Tagesstätte oder Werkstatt), dennoch dürften die Möglichkeiten der Sozialämter, hier offensiv neue Programme aufzulegen, außerordentlich begrenzt sein. Zusätzliche Angebote werden daher

offensiv einfordern. Die Chancen eines betroffenen Menschen, in den »Genuss« eines konkreten Zuverdienstangebotes zu kommen, sind nämlich deutlich größer als die eines Trägers auf eine Leistungsvereinbarung, die den Sozialhilfeträger quasi im Vorhinein verpflichtet.

Zuverdienstangebote, das belegen die in der Freudenberg-Studie dargestellten Praxisbeispiele, sind von Einrichtungs trägern ohne großen Aufwand realisierbar. Stundenweise, in der Regel über 15 Wochenstunden nicht hinausgehende Arbeiten lassen sich bei einiger Kreativität relativ leicht generieren – am einfachsten dort, wo man Dienstleistungen für den Betrieb den betroffenen Menschen selbst überträgt. Auch Integrationsfirmen und Werkstätten für behinderte Menschen müssen nicht umfangreich investieren, um an der Erledigung von Aufträgen Zuverdiener zu beteiligen.

»In vielen Einrichtungen wären Zuverdienstprojekte problemlos realisierbar«

die Kämmerer die Rotstifte erneut spitzen, weil sie die Folgen der Wirtschaftskrise abfedern müssen. Zwar enthält das

wohl eher realisierbar sein, wenn die Leistungsträger selbst aktiv werden und die entsprechenden Hilfen für ihre Klienten

Übersicht über Formen von Zuverdienstarbeitsmöglichkeiten

Bundesarbeitsgemeinschaft
Integrationsfirmen e.V.



Personenkreis	Status	Be-fristet	Organisationsrahmen	Ziel	Gesetzl. Grundlage	Kosten-träger
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind (Behinderte im Sinne des §2 SGB IX) und im Bezug von Erwerbsminderungsrente oder Grundsicherung stehen.	Arbeitnehmerähnliches Rechtsverhältnis analog WfbM-Beschäftigten	Nein	Integrationsfirmen, Zuverdienstfirmen, WfbM, Tagesstätten mit Beschäftigungsschwerpunkt	Dauerhafte stundenweise Beschäftigung zur Teilhabe am Arbeitsleben und in der Gesellschaft, Status durch Arbeit, Tagesstruktur Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben, um Behinderten eine angemessene und geeignete Beschäftigung zu ermöglichen	SGB XII, §§ 54ff Maßnahme der Eingliederungshilfe	Träger der Sozialhilfe
ALG II – BezieherInnen mit Vermittlungshemmnissen, die auf absehbare Zeit unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein können	Öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis auf Zeit (nicht sozialversicherungspflichtig)	Ja	Integrationsfirmen, Zuverdienstfirmen, Beschäftigungsträger, Einrichtungen der berufl. Rehabilitation	Hinführung zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation bzw. zur Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt	SGB II, § 16, Abs. 3 Arbeitsgelegenheiten im Rahmen von Mehraufwands-Entschädigung	Arbeits-Agentur
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die nur vorübergehend erwerbsgemindert sind, bzw. deren Erwerbsminderung erst noch festgestellt werden muss	Öffentlich-rechtliches Beschäftigungsverhältnis auf Zeit (nicht sozialversicherungspflichtig)	Ja	Integrationsfirmen, Zuverdienstfirmen, Beschäftigungsträger, Einrichtungen der berufl. Rehabilitation	(Wieder-) Herstellung der Erwerbsfähigkeit von mehr als drei Stunden, Abklärung der Erwerbsfähigkeit	SGB XII, § 11 Maßnahmen zur Aktivierung	Örtlicher Sozialhilfeträger
Anerkannt schwerbehinderte Menschen	Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis	Ja	Zuverdienstfirmen, Integrationsfirmen	Vorbereitung auf eine Beschäftigung in einem Integrationsunternehmen	SGB IX, § 133, Integrationsprojekte	Integrationsamt
Menschen mit psychischer Erkrankung und medizinisch indizierter Verordnung	Patient	Ja	Ergotherapiepraxen, Zuverdienst-/ Integrationsfirmen mit zugelassenen Ergotherapeuten, bzw. in Delegation, Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Reha	Aufbau von Grundarbeitsfähigkeiten, Stabilisierung, Tagesstruktur, etc.	SGB V, § 42, ambulante Arbeitstherapie, Medizinische Belastungserprobung	Krankenkasse

Das »Zuverdiensthandbuch« der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen listet die rechtlichen Möglichkeiten für Zuverdienstprojekte übersichtlich auf. Das 19-seitige Handbuch steht auf der Website der Organisation zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Internet <http://www.bag-integrationsfirmen.de/pdf/zuverdienst-handbuch.pdf>

Praxisbezogene Hilfen über Zuverdienstprojekte

bieten BAG Integrationsfirmen und FAF gGmbH dank Förderung durch die Freudenbergsstiftung in Form von Seminaren und Einzelberatungen. Die Arbeitshilfe des Deutschen Vereins, den Bericht der Freudenbergsstiftung und das »Zuverdiensthandbuch« der BAG Integrationsfirmen kann man sich von der Website der BAG Integrationsfirmen (www.bag-integrationsfirmen.de) kostenfrei herunterladen. Die Beratungsarbeit koordiniert Christian Gredig, FAF gGmbH, Köln (E-Mail Christian.Gredig@faf-gmbh.de).

gen. Die Integrationsfirmen tun dies im Übrigen in erheblichem Umfang seit vielen Jahren. Viele von ihnen haben ihre Unternehmen zunächst als Zuverdienstprojekte gestartet.

Beim Zuverdienst steht aus Sicht der Nutzer, deren Lebensunterhalt durch Rente, Grundsicherung oder Sozialhilfe

gesichert ist, nicht die Einkommensverbesserung im Vordergrund, sondern die Teilhabe an Arbeit. Die Träger brauchen sich daher nicht zu sorgen, wenn sie nur geringe Stundenentgelte von ein bis drei Euro zahlen können. Ohnehin sind ja die Zuverdienstgrenzen in der Grundsicherung sehr eng. ◆

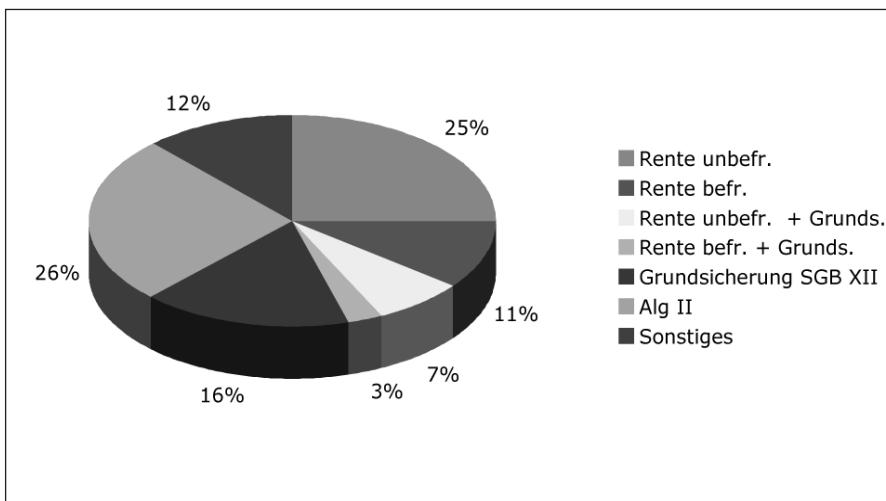


Abb. 2: Ihren Lebensunterhalt decken die Teilnehmenden bei Zuverdienstprojekten zum großen Teil durch Transfereinkommen.

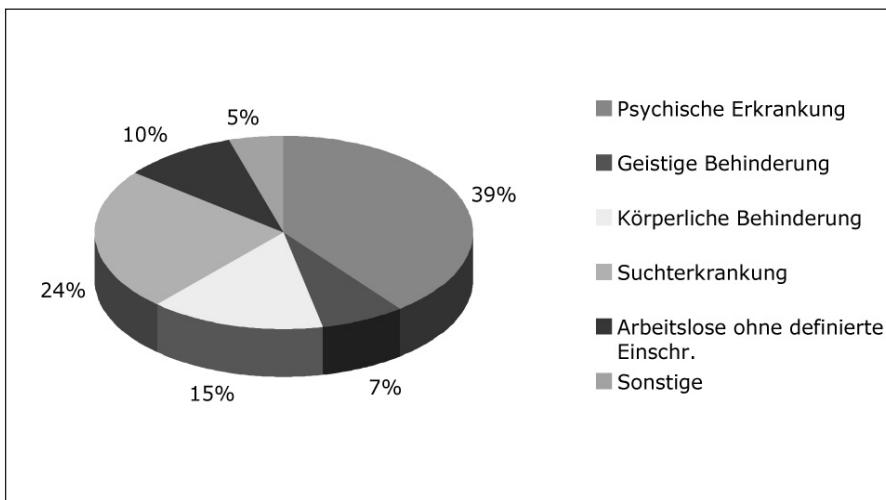
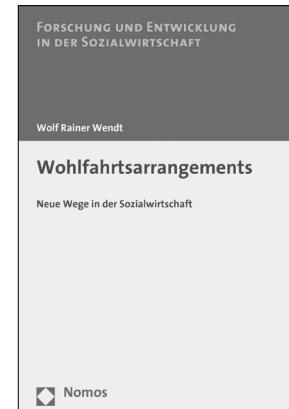


Abb. 3: Die Teilnehmenden an Zuverdienstprojekten setzen sich aus unterschiedlichen Zielgruppen zusammen.



Wohlfahrtsarrangements

Neue Wege in der Sozialwirtschaft

Von Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt
2010, 132 S., brosch., 24,- €,
ISBN 978-3-8329-5244-0
(Forschung und Entwicklung in der Sozialwirtschaft, Bd. 6)

In Arrangements sozialer Versorgung stellen sich Personen und Organisationen auf individuelle Bedarfskonstellationen ein. Aktuell entwickeln sich neue, flexible Formen von Diensten und Einrichtungen im Angebot gemischter Wohlfahrtsproduktion. Ihre Konzeption ist Gegenstand der theoretischen und empirischen Studien in diesem Band. Muster von Arrangements, mit denen man informell und dienstlich den Herausforderungen komplexer sozialer und gesundheitlicher Problemlagen begegnen kann, werden vor dem Hintergrund sozialwissenschaftlicher Konzepte beschrieben.

Die Autoren

Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt | Prof. Dr. Dr. Herbert Schubert | Alina Kirschniok | Prof. Dr. Volker Brinkmann | Prof. Dr. Ludger Kolhoff



Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter ► www.nomos-shop.de